

Bestätigung der **gesundheitlichen Eignung** zur Aufnahme in eine Ausbildung zu einem Pflegeberuf

Unter gesundheitlicher Eignung im Sinne der §§ 27 und 85 GuKG wird grundsätzlich

- die physische Fähigkeit, einen Gesundheits- und Krankenpflegeberuf entsprechend den beruflichen Anforderungen fachgerecht auszuüben, sowie
- neben der entsprechenden Intelligenz und psychischen Stabilität auch die Fähigkeit, entsprechende Strategien zur persönlichen Bewältigung der psychischen Anforderungen des jeweiligen Berufs zu entwickeln und Sorge für die eigene Psychohygiene tragen zu können verstanden.

Die gesundheitliche Eignung für die Ausübung eines Gesundheits- und Krankenpflegeberufs ist insbesondere bei schweren körperlichen Gebrechen, die eine ordnungsgemäße Verrichtung der berufsspezifischen Tätigkeiten verhindern, sowie bei psychischen Störungen, wie Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit, Neurosen, Psychopathien, Psychosen, Depressionen und Persönlichkeitsstörungen und bei Fehlen der Einsichts- und Urteilsfähigkeit, nicht gegeben.

Hiermit bestätige ich die gesundheitliche Eignung zur Aufnahme in die Ausbildung zum*r

Gehobener Dienst der Gesundheits-
und Krankenpflege

Pflegefachassistenz

Pflegeassistenz

Heimhilfe

von Herrn/Frau _____,

geboren am _____, Sozialversicherungsnummer _____.

Ort, Datum

Arzt: Unterschrift, Stempel